

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger und Mag. Martin Fasan
an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin PRÖLL
betreffend "**Frächterskandal**" in Niederösterreich

Begründung:

Seit Tagen ist der sog. "Frächterskandal" Gegenstand umfassender Medienberichte. Die hauptsächlich in diesem Zusammenhang genannte Frachterfirma ist in Niederösterreich ansässig.

Medienberichten zufolge sind viele ausländische LKW - Lenker nicht in einem Angestelltenverhältnis sondern als sog. "Scheinselbständige" tätig. Dabei mieten oder leasen sie von einer Frachterfirma einen LKW und transportieren das Ladegut im Auftrag dieser Firma als selbständige Gewerbetreibende. Dadurch können diese Lenker keine Sicherheiten eines Angestelltenverhältnisses in Anspruch nehmen. Sie sind aber gleichzeitig in wirtschaftlicher Hinsicht von dem eigentlichen Unternehmer in jeder Hinsicht abhängig, werden nach gefahrenen Kilometern bezahlt, wodurch sehr leicht ein Konflikt mit den vorgeschriebenen Ruhezeiten und mit der nötigen Verkehrssicherheit entstehen kann. Das Einkommen dieser sog. "Scheinselbständigen" liegt weit unter jenem angestellter LKW - Lenker.

Die Gefertigten stellen daher an den obengenannten Herrn Landeshauptmann folgende

Anfrage

1. Wieviele Gewerbeberechtigungen für das Frächtergewerbe gibt es in Niederösterreich insgesamt.
2. Wieviele neue Gewerbeberechtigungen wurden in den letzten 10 Jahren in Niederösterreich ausgestellt?
3. Wieviele neue Gewerbeberechtigungen wurden jeweils von jeder einzelnen Bezirkshauptmannschaft in den letzten 10 Jahren ausgestellt?
4. Auf welchen Bezirkshauptmannschaften wurden in den letzten 10 Jahren mehrere Gewerbeberechtigungen ausgestellt, für deren Gewerbestandort dieselbe Adresse angegeben ist?
5. Könnte man Gewerbe, die gehäuft ein und den selben Standort angeben, die einen LKW von einer anderen großen Frachterfirma mieten bzw. leasen, im Auftrag derer das Ladegut transportieren u.s.w. als "Scheingewerbe" bezeichnen, wie dies in den Medien getan wird?
6. Wurden diese Anträge von „Firmen“ mit ein und demselben Standort und dem genannten Leasingverfahren auf Gewerbeberechtigung seitens der Behörde als auffällig registriert, bzw. irgendwelche Schritte in Reaktion darauf gesetzt?

7. Wenn ja, welche Schritte wurden gesetzt?
8. Wurden seitens der Gewerbebehörde Kontakte mit anderen Behörden oder Institutionen geknüpft, um etwa Aufenthaltsgenehmigung, Krankenkassenanmeldung o.ä. zu überprüfen?
9. Wurde bei der Ausstellung dieser Gewerbeberechtigungen für mehrere Gewerbe mit ein und dem selben Standort und dem genannten Leasingverfahren die Aufenthaltsgenehmigung der Antragsteller geprüft?
10. Wurden bei der Ausstellung dieser Gewerbeberechtigungen seitens der zuständigen Beamten Gespräche mit den Antragstellern über ihr Gewerbe geführt?
11. Welche Voraussetzungen werden für die Erlangung eines Gewerbescheines für das Frächtergewerbe benötigt?
12. Konnten die Antragsteller für diese Gewerbeberechtigungen vor der Gewerbebehörde glaubhaft machen, dass sie die nötigen Unterlagen selbständig erarbeitet haben?
13. Verfügen Sie über Informationen, im Auftrag welcher Frächterfirmen diese sog. "Scheinselbständigen" tätig waren?
14. Wenn ja, welche Firmen waren die Auftraggeber?
15. Stehen die Gewerbestandorte der sog. "Scheinselbständigen" in einem Zusammenhang mit Firmenstandorten ihrer Auftraggeber?
16. Welche Überprüfungsmaßnahmen hat die Gewerbebehörde im Zusammenhang mit der Gründung eines neuen Gewerbes zu treffen?
17. Welche Maßnahmen planen Sie, um zukünftig die Anmeldung von dieses sog. "Scheingewerben" zu unterbinden und die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft in dieser Branche zu stoppen?
18. Sind Sie bereit, entgegen Ihrer sonstigen Gepflogenheiten diese Fragen tatsächlich Punkt für Punkt und nicht nur in einer allgemein gehaltenen Niederschrift zu beantworten, um die Antwort möglichst konkret und direkt auf die Fragen eingehend zu beantworten?